

## Merkblatt zum Antrag auf Aufnahme in die Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik - Berufsbegleitende Ausbildung (TZ)

### Aufnahmevoraussetzungen

Mittlere Reife und Abschluss einer mind. zweijährigen Berufsausbildung zzgl. eines mindestens dreimonatigen Praktikums in einer sozialpädagogischen Einrichtung

oder

Mittlere Reife und eine mind. 33 Monate dauernde Tätigkeit als Pflegeperson zzgl. eines mindestens dreimonatigen Praktikums in einer sozialpädagogischen Einrichtung

oder

Mittlere Reife und eine Vollzeitberufstätigkeit von 36 Monaten (ca. 5600 Stunden) in einer pädagogischen Einrichtung. Anrechenbar sind u.a. ein FSJ, ein Auslandsaufenthalt als Au-Pair (max. 12 Monate), erzieherische und pflegerische Tätigkeiten in der Familie (max. 12 Monate).

Berufsausbildung, Schulabschluss und Praktikum müssen zum Antragszeitpunkt nachgewiesen werden, die Abschlüsse müssen bis 01. Juli ohne weitere Aufforderung nachgereicht werden.

Sollten Sie Ihren Bildungsabschluss nicht in Deutschland erworben haben, müssen Sie die Dokumente durch das Staatliche Schulamt in Darmstadt anerkennen lassen. Nur anerkannte Schulabschlüsse können berücksichtigt werden. Ebenso ist in diesem Fall eine Bestätigung deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 durch ein gültiges Zertifikat einzureichen.

### Einzureichende Unterlagen

- Antrag auf Aufnahmen in die berufsbegleitende Ausbildung (als Download auf unserer Homepage)\*
- aktueller Lebenslauf in tabellarischer Form mit Datum und Unterschrift\*
- zwei Passbilder
- beglaubigte Kopie/Abschrift des höchsten Bildungsabschlusses\* bzw. Anerkennung Ihres Bildungsabschlusses durch das Staatliche Schulamt (falls relevant)
- beglaubigte Kopie/Abschrift des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung (falls relevant)\*
- Nachweis der erforderlichen Berufspraxis mit Angabe von Zeitraum und wöchentlicher Arbeitszeit
- Vorvereinbarung für einen berufsbegleitenden Ausbildungsplatz im Einzugsbereich
- Zertifikat C1 (falls relevant)

\*Nicht berücksichtigt werden gedruckte Unterschriften, Kopien von Beglaubigungen, sowie unvollständige Zeugnisssätze.

Es werden nur vollständige Anmeldungen berücksichtigt, welche bis zum **Anmeldeschluss am 15. Februar** eingehen.

Sollten Sie an unserer Schule angenommen werden, erhalten Sie weitere Informationen, sowie eine Bescheinigung zur Anforderung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.